

darlegt.²³ Wie jedoch die Überlieferung des 12. Jahrhunderts zeigt, fanden konkrete Anweisungen, die im täglichen Leben unmittelbar umgesetzt werden konnten, zunächst mehr Anklang als Grundsätze des Quellenstudiums. Bezeichnenderweise wurde die Bearbeitung der längeren Form erst im 15. Jahrhundert wiederentdeckt, als mit geschärftem Sinn nach Quellen gefahndet wurde. Der auf die Seite des Papsttums getretene Konziliarist Nikolaus von Kues, der die Schrift seiner Bibliothek einverleibte, wird vor allem im zweiten Teil mancherlei Parallelen zu eigenen Bemühungen gefunden haben: die Musterung der Konzilien und Synoden, die Verteidigung der päpstlichen Autorität und die methodischen Überlegungen Bernolds.

II

Fragmente eines unbekannten Textzeugen des *Liber canonum contra Henricum IV* Bernhards von Hildesheim

Von der im Mai 1085 entstandenen, an Hartwig von Magdeburg gerichteten Streitschrift Bernhards sind zwei Handschriften des 12. Jahrhunderts bekannt (Göttweig, Stiftsbibliothek Cod. 56 und Admont, Stiftsbibliothek Cod. 257); im 11. Jahrhundert war auch eine jetzt verschollene Überlieferung in der Bibliothek des Klosters Northeim vorhanden.²⁴ Bruchstücke einer weiteren, aus dem 12. Jahrhundert stammenden Abschrift waren im Einband eines leider nicht mehr identifizierbaren Codex der Münchner Staatsbibliothek verborgen, aus dem sie wohl Ende des vorigen Jahrhunderts ausgelöst wurden. Sie tragen nun die Signatur clm 29850 (früher clm 29096a)²⁵. Es handelt sich um Überreste eines ursprünglich ca. 27 cm hohen Pergamentblatts, vom dem sich fünf Streifen erhalten haben. Der Text war in zwei schmalen Spalten zu je 35 Zeilen geschrieben. Die Spalten sind der Länge nach durchgeschnitten, wobei jeweils etwa die Hälfte des Texts verlorengegangen ist. Das Blatt umfaßte einen großen Teil von c. 15 und c. 18 sowie c. 16 und c. 17 (MGH Ldl 1 S. 488–490). Drei Fragmente ergeben zusammengesetzt die halbe linke Spalte der Vorderseite (c. 15 *anathematizandi* bis c. 16 *ab illo*, S. 488, 28 bis S. 489, 12) und die halbe rechte Spalte der Rückseite (c. 18 *est ab ecclesia* bis *in pacis*, S. 490, 16–43). Von der rechten Spalte der Vorder- und der linken Spalte der Rückseite haben sich nur zwei kleine Bruchstücke mit dem oberen und dem unteren Rand des Texts

²³ Dazu Elisabeth V o d o l a, *Excommunication in the Middle Ages* (1986) S. 27.

²⁴ Vgl. zusammenfassend Detlev J a s p e r, Bernhard von Hildesheim, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon* 1 (1977) Sp. 766–768; zur Überlieferung vgl. die Edition von F. T h a n e r, in: MGH Ldl 1 (1891) S. 472 und d e r s., *Zwei Streitschriften des 11. Jahrhunderts*, NA 16 (1891) S. 527 ff. sowie Carl E r d m a n n, *Studien zur Briefliteratur Deutschlands im 11. Jahrhundert* (Schriften des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde [MGH] 1, 1938), S. 203 ff., bes. S. 206 mit Anm. 3.

²⁵ Die Identifizierung des Texts wurde von dem Münchener Bibliothekar Georg Leidinger (†1945) zuerst nach der Edition von Max S d r a l e k, *Die Streitschriften Altmanns von Passau und Wezilos von Mainz* (1890) vorgenommen, wie Vermerke von seiner Hand auf den Fragmenten und ihrem alten Schutzumschlag zeigen.